



Gemeinderat Illgau

Gemeindehaus
6434 Illgau

Telefon: 041/ 830 10 66
Homepage: www.illgau.ch
E-Mail: gemeinde@illgau.ch

Tarifordnung der Musikschule Muotathal - Illgau

vom

02.04.2025

Tarifordnung der Musikschule Muotathal - Illgau vom 02.04.2025

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 lit. c Reglement über die Musikschule Muotathal - Illgau vom 31.01.2025 und in Ausführung des kantonalen Musikschulgesetzes (MuSG, SRSZ 671.100) vom 22.05.2024 und der kantonalen Musikschulverordnung (MuSV, SRSZ 671.111) vom 26.11.2024 erlassen die Gemeinderäte Muotathal und Illgau die nachfolgende Tarifordnung der Musikschule Muotathal - Illgau:

1. Unterrichtseinheit und Schulgeld pro Semester, pro Person

Tarif I

Tarifgruppe Grundstufe (Kindergarten bis 2. Klasse)

Angebot	Unterrichtsart	Unterrichtseinheit	Schulgeld
Einzelunterricht	Einzel	30 Minuten	Fr. 260.-
Gruppenunterricht Grundstufe zwei Kinder	Partner	30 Minuten	Fr. 220.-
Gruppenunterricht Grundstufe ab 3 Kinder	Gruppe	45 Minuten	Fr. 180.-

Tarifgruppe Instrumental- und Vokalunterricht

Angebot	Unterrichtsart	Unterrichtseinheit	Schulgeld
Instrumental- und Vokalunterricht	Einzel	30 Minuten	Fr. 430.-
	Einzel	45 Minuten	Fr. 645.-
	Partner	45 Minuten	Fr. 360.-

Ensembleunterricht ohne weitere Fachbelegung

Angebot	Schulgeld
Schüler ohne weitere Fachbelegung	Fr. 100.-

Ensembleunterricht zusätzlich zu Fachbelegungen

Für Musizierende, welche den Einzel- oder Gruppenunterricht an der Musikschule Muotathal - Illgau besuchen, ist der Ensembleunterricht (inkl. Kinder- und Jugendchor, Jugendmusik oder Jugendorchester) kostenfrei.

Familien- und Mehrfächer-Rabatt

Die Musikschule Muotathal - Illgau gewährt einen Rabatt für mehrere Fachbelegungen pro Familie. Für das 1. Instrument und das älteste Kind ist 100 % des Tarifes zu bezahlen.

Weitere Instrumente/Fachbelegungen werden wie folgt berechnet:

Ab 2. Fachbelegung 20 % Rabatt

Ab 3. Fachbelegung 40 % Rabatt

Von diesen Rabatten ausgenommen sind die Ensemble-Kurse.

Schulgeldermässigung

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr mit Wohnsitz in den Gemeinde Muotathal - Illgau gilt der oben genannte subventionierte Tarif für das Angebot der Musikschule. Für alle anderen gilt Tarif II:

Bei schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen kann ein Gesuch um Ermässigung beim Verein zur Förderung der Musikschule eingereicht werden.

Tarif II (Erwachsene und Ausserkantonale)

Kosten pro Unterrichtsminute

Fr. 2.-

Beim Tarif II kann kein Rabatt gewährt werden.

2. Anzahl Lektionen pro Schuljahr

Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr der Volksschule. Der Ferienplan und die Feiertage richten sich nach den Vorgaben der örtlichen Volksschule.

An Feiertagen, Brückentagen der Schule, sonstigen Schulausfällen sowie bei Krankheit oder Unfall der Musikschullehrperson findet kein Musikunterricht statt. Der ausgefallene Musikunterricht wird nicht nachgeholt. Fällt der Unterricht in Folge Abwesenheit der Musikschullehrperson mehr als drei Mal pro Semester aus, werden diese Lektionen rückvergütet.

Fällt der Musikunterricht aufgrund einer Absenz der Musikschullehrperson aus sonstigen Gründen aus, sorgt die Musikschullehrperson für eine angemessene Kompensation.

Absenzen von Schülern werden nicht kompensiert. Bei längerer Krankheit mit vorliegendem Arztzeugnis oder in begründeten Fällen können Lektionen rückvergütet werden.

3. Tarife für Schüler im Begabtenförderungsprogramm

Für Kinder und Jugendliche, welche das kantonale Begabtenförderungsprogramm besuchen, gelten folgende Tarife:

Erste, teuerste Fachbelegung (mindestens 45 Minuten): Tarif I

Weitere Fachbelegungen: Ab der 2. Fachbelegung: 50 % Rabatt

Theoriekurse: kostenlos

Ensembleunterricht: kostenlos

Diese Tarife gelten sowohl für Schüler in der Stufe Basis wie auch im Aufbau I und Aufbau II.

4. Externe Ensemblemitglieder

Besucht ein Schüler, welcher nicht im Einzugsgebiet der Musikschule wohnt, ein Musikschulensemble der Musikschule Muotathal - Illgau hat die Wohngemeinde pro Semester Fr. 150.- zu bezahlen. Für die Familie bleibt der Ensemblebesuch kostenlos.

Bei regionalen, fortgeschrittenen Ensembles werden die effektiven Kosten pro Kopf aufgrund der Schlussabrechnung nach Ende des jeweiligen Schuljahres verrechnet. Für diese Ensembles werden unter den Schulträgern zusätzliche Vereinbarungen geschlossen.

5. Schülerpauschale

Ein Schulwechsel kommt zustande, wenn die Musikschule der Wohngemeinde ein Fach, das zum Mindestangebot gehört, nicht anbieten kann. Für den Schüler gilt weiterhin der vorliegende Tarif.

Ein fakultativer Schulwechsel ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus Gründen möglich, deren Anerkennung im Ermessen der Musikschulkommission liegt.

Ein fakultativer Schulwechsel kann in Erwägung gezogen werden, wenn eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

1. Das gewünschte Fach gehört nicht zum Mindestangebot und wird an der Musikschule der Wohngemeinde nicht unterrichtet oder der Unterricht kann nicht auf dem erforderlichen Niveau erteilt werden, sodass eine angemessene Förderung des Schülers nicht möglich ist.
2. Der Schüler möchte den Unterricht nach einem Wohnortswechsel weiterhin bei der bisherigen Lehrperson besuchen.

3. Das Verhältnis zwischen der Lehrperson und dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten erweist sich als nicht tragfähig und die Musikschule kann keinen Wechsel der Lehrperson anbieten.
4. Der Schüler oder die Erziehungsberechtigten äussern ein anderes Anliegen, das von der Musikschule der Wohngemeinde anerkannt werden kann.

Die Musikschule, die den Unterricht erteilt, stellt der Musikschule der Wohngemeinde folgende Tarife in Rechnung:

Einzelunterricht 30 Minuten

(pro Semester) Fr. 500.-

Weitere Tarife sind linear auszurechnen.

Kommt ein Schulwechsel nicht zustande, ist die Wohngemeinde nicht verpflichtet, den oben eingefügten Tarif mitzufinanzieren.

6. Inkrafttreten und Abänderung

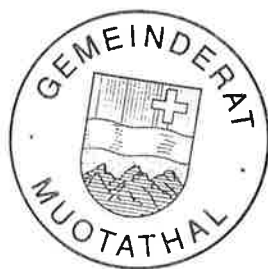
Die vorliegende Tarifordnung der Musikschule Muotathal - Illgau tritt per 01.08.2025 in Kraft. Sie kann auf Antrag der Musikschulkommission durch Beschluss der Gemeinderäte Muotathal und Illgau jederzeit geändert werden.

Genehmigt durch den Gemeinderat Muotathal mit Beschluss Nr. 2025/83 vom 02.04.2025.

NAMENS DES GEMEINDERATES MUOTATHAL



Maria Christen, Gemeindepräsidentin



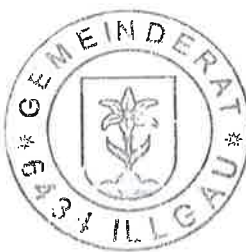
Maurus Föhn, Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Gemeinderat Illgau mit Beschluss Nr. 2025/139 vom 3.4.2025.

NAMENS DES GEMEINDERATES ILLGAU



Roland Beeler, Gemeindepräsident



Eveline Hunziker, Gemeindeschreiberin